

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON ANSTECKNADELN

Bei der Stadt Schwäbisch Hall gibt es 5 verschiedene Versionen von **Anstecknadeln mit dem städtischen Wappen**. Für die Vergabe gelten folgende Grundsätze:

Gold	für 40 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat; Ehrenbürgerschaft; Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister bei besonderen Anlässen (Amtskette)
Silber	für 25 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat; ehrenamtliche Stellvertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters; Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister
Emailliert u. vergoldet mit Kranz	50 Jahre Vereinsmitgliedschaft; 25 Jahre besonderes ehrenamtliches Engagement; 25 Jahre aktive Mitgliedschaft bei den Siedern; 25 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr; 100 x Blutspenden
Emailliert u. vergoldet ohne Kranz	jedes Gemeinderatsmitglied; Dezernentinnen/Dezernenten; 10 Jahre besonderes ehrenamtliches Engagement; besondere Sportlerehrungen;
Emailliert	freie Vergabe

Unabhängig von den oben angeführten Verleihungsgrundsätzen kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister bei besonderen Anlässen die Anstecknadeln emailliert ohne Kranz, emailliert mit Kranz und Silber verleihen. Für die Verleihung der Anstecknadeln in Gold ist der Gemeinderat zuständig. Selbstverständlich kann der Gemeinderat auch die Verleihung der übrigen Anstecknadeln beschließen.

Schwäbisch Hall, 17. Dezember 2007

Hermann-Josef Pelgrim
Oberbürgermeister